

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 21. Juni 2001 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipppshospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|-----------------|--|--------------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Einwendungen zu den Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 26. April 2001 und 10. Mai 2001 gem. § 30 Abs. 4 GO | DS-VII-34/01 |
| TOP 3 | Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes 2001 | DS-VII-23/01 |
| TOP 4 | 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen | DS-VII-24/01 |
| TOP 5 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Gemeindeverwaltung Riedstadt | DS-VII-25/01 |
| TOP 6 | Satzung über die Fern-/Nahwärmeversorgung des Baugebietes "Am hohen Weg" im OT Goddelau | DS-VII-26/01 |
| TOP 7 | Wahl von sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen des Gemeindevorstandes | DS-VII-27/01 |
| TOP 8 | Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin der Gemeinde Riedstadt in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried | DS-VII-28/01 |
| TOP 9 | Riedstädter Agenda 21;
Ergänzung des Themenbereichs "Siedlungsentwicklung" | DS-VII-29/01 |
| TOP 10 | Ausbau der Riedbahn | DS-VII-30/01 |
| TOP 11 | Anträge | |
| TOP 11.1 | Antrag der CDU-Fraktion zu Haushaltsgrundsätzen für die Wahlperiode 2001 bis 2006 | DS-VII-31/01 |

- | | | |
|-----------------|---|--------------|
| TOP 11.2 | Antrag der GLR-Fraktion zur Fortführung des Studie zum Human-Biomonitoring (Resolution) | DS-VII-32/01 |
| TOP 11.3 | Antrag des Bürgermeisters zur Zahlung der Entschädigungsleistung an die WIR / FDP Fraktionsgemeinschaft | DS-VII-33/01 |

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Amend, Werner
Schmiele, Rita
Bernhardt, Günter
Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Effertz, Karlheinz
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kluck, Ulf
Kummer, Norbert
Lessenich, Hannelore
Linke, Ursula
Monden, Jens
Schnatbaum, Karin
Thurn, Matthias

CDU-Fraktion:

Schork, Günter
Beykirch, Rosemarie
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Michael
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Jung, Klaus-Dieter
Kraft, Richard
Krauslach, Philipp
Senft, Doris
Spartmann, Peter

WIR-Fraktion:

Selle, Peter W.
Manthey, Rosi

FDP-Fraktion: Schemel, Elena

GLR-Fraktion Schellhaas, Petra
Dutschke, Rebecca
Kalteyer, Norman
Lenschow, Jürgen

Gemeindevorstand: Kummer, Gerald Bürgermeister
Zettel, Erika Erste Beigeordnete
Bonn, Werner
Buhl, Günter
Dey, Mathias
Fischer, Frank
Krug, Heinz
Schaffner, Norbert

entschuldigt: Fraikin, Bernd CDU-Fraktion
Heitmann, Ulrich Gemeindevorstand

Verwaltung: Dörr, Dieter

Schriftführer: Fröhlich, Rainer

1 Vertreterin der Presse

ca. 15 ZuhörerInnen

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2001

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Werner Amend, eröffnet um 19.10 Uhr die 3. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit dem § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Herr Amend gratuliert Herrn Funk, Herrn Dey, Herrn Lenschow, Frau Linke, Frau Heinrichs, Herrn Kalteyer, Herrn Hintzenstern und Herrn Fiederer nachträglich zum Geburtstag.

Im Vorfeld der Sitzung besteht in allen Fraktionen Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 2, 4, 5, 7, 8 und 10 ohne Aussprache zu behandeln.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Selle für die WIR-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 11.3. (DS-VII-33/01 - Antrag des Bürgermeisters zur Entschädigungszahlung an die WIR/FDP-Fraktion) wegen fehlender Zuständigkeit und aufgrund rechtlicher Bedenken in der Gemeindevertretung nicht zu behandeln. Für die SPD-Fraktion hält Frau Schmiele eine Gegenrede.

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wird mit 17 Nein-, 14 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die vorliegende Tagesordnung wird sodann mit 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen so beschlossen.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Herr Amend hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Kummer verweist auf die mündlichen Berichte in den Fachausschüssen sowie auf die verteilten schriftlichen Berichtsvorlagen.

Außerdem informiert er, dass am heutigen Tage mit den Bauarbeiten in Goddelaus Ortsmitte begonnen wurde.

**TOP 2 Einwendungen zu den Sitzungsniederschriften der
Gemeindevertretung vom 26. April 2001 und 10. Mai 2001
gem. § 30 Abs. 4 GO DS-VII-34/01**

B e s c h l u s s :

Aufgrund vorliegender Einwendungen wird das Protokoll zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. April 2001 wie folgt geändert:

1.

Bei TOP 5 "Wahl von 4 Vertreter/innen des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung" (Seite 6 des Protokolls) ist das angegebene Wahlergebnis fehlerhaft. Richtig muss es heißen:

"Hierbei entfielen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR 21 Stimmen, auf den der CDU-Fraktion...."

2.

Bei TOP 8.2 "Antrag der CDU-Fraktion zur Bildung von Ausschüssen" (Seite 9 des Protokolls) ist die namentliche Bezeichnung des Ausschusses fehlerhaft angegeben. Richtig muss es heißen:

"Benennung der Ausschüsse

3. Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft...

Aufgrund vorliegender Einwendungen wird das Protokoll zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2001 wie folgt geändert:

1.

Bei TOP 15 "Antrag der WIR/FDP-Fraktion bezüglich der Schnakenbekämpfung" (Seite 51 des Protokolls) muss die Überschrift lauten: "Antrag der Arbeitsgemeinschaft WIR und FDP".

Außerdem ist das angegebene Abstimmungsergebnis (Seite 52 des Protokolls) fehlerhaft. Richtig muss es heißen:

"Diese Vorlage wird mit 16 Ja-, 16-Nein-Stimmen und 4 Enthaltung bei Stimmgleichheit abgelehnt."

Dieser Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

**TOP 4 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über
Sondernutzung an öffentlichen Straßen**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über Sondernutzung an öffentlichen Straßen.

**2. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Riedstadt
über Sondernutzung an öffentlichen Straßen**

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Gemeindevertretung Riedstadt in ihrer Sitzung am 21. Juni 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 4 wird das Wort "Straßenverkehrsbehörde" durch "örtliche Ordnungsbehörde" ersetzt.

Artikel 2

§ 6 Abs. 3 a) erhält den weiteren Absatz:

Die Gemeinde kann Plakatwände aufstellen und die Flächen dieser Plakatwände auf die Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerber aufteilen. Macht sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist eine darüber hinausgehende Plakatierung nicht zulässig.

Artikel 3

Hinter § 6 Abs. 5 wird eingefügt (die Numerierung der Folge - Paragraphen erhöht sich entsprechend):

§ 7 Plakate

1. Die Aufstellung von Plakaten zum Hinweis auf nichtgewerbliche Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde Riedstadt bedarf der Erlaubnis. Je Veranstaltung und Ortsteil dürfen höchstens drei Plakate aufgestellt werden. Die Erlaubnis ist zeitlich auf 14 Tage vor und 2 Tage nach der Veranstaltung zu beschränken.
2. Die Aufstellung von Plakaten mit kommerziellem Inhalt ist im Geltungsbereich dieser Satzung nicht zulässig.
3. Zulässig ist der Hinweis auf Veranstaltungen im Gemeindegebiet Riedstadt sowie auf überregionale Veranstaltungen (z.B. Mannheimer Maimarkt, Fischerfest, HaFa, Hessenschau Darmstadt). Pro Ortsteil dürfen maximal 5 Plakate aufgestellt werden.

Artikel 4

§ 8 (ehemals § 7) wird wie folgt neu gefasst:

1. Für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen werden Gebühren (Verwaltungsgebühren und Sondernutzungsgebühren) nach Maßgabe der anliegenden Gebührenordnung erhoben.
2. Wenn gleichzeitig mehr als eine Sondernutzung für die selbe Verkehrsfläche erteilt wird, ist eine einheitliche Gebühr in Höhe der höchsten Einzelgebühr festzusetzen.
3. Persönliche Gebührenfreiheit besteht für die Bundesrepublik Deutschland, das Bundesland Hessen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Kirchen.

Artikel 5

§ 13 Abs. 1 (ehemals § 12, Abs. 1) erhält folgende Fassung:

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 51 Hessisches Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 öffentliche Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus nutzt,
 - b) Bedingungen oder Auflagen nicht beachtet,
 - c) die in § 6 Abs. 3 a) festgesetzten Höchstzahlen überschreitet,
 - d) entgegen § 6 Abs. 3 a) außerhalb der ihm auf Plakatwänden zugewiesenen Flächen plakatiert,
 - e) entgegen § 7 Abs. 1 die Höchstzahl der zulässigen Plakate überschreitet oder Plakate nicht rechtzeitig entfernt,
 - f) entgegen § 7 Abs. 2 Plakate mit kommerziellem Inhalt aufstellt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

Artikel 6

§ 13 Abs. 2 (ehemals § 12, Abs. 2) erhält folgende Fassung:

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel 7

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung) erhält folgende Neufassung:

GEBÜHRENORDNUNG ZUR SATZUNG DER GEMEINDE RIEDSTADT ÜBER SONDERNUTZUNG AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN

lfd. Nr.	Sondernutzung einer Straße durch	Gebühr	
		bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
		DM	EUR
1	Schilder, Pfofen, Hinweisschilder (außer Werbeschilder) bis zu 0,6 m²		
1.1	auf Dauer	200,--	102,30
1.2	vorübergehend	1,-- je Kalendertag, mindestens 20,--	0,50 je Kalendertag, mindestens 10,20
2	Hinweisschilder über 0,6 m², Werbeschilder		
	<i>je Monat</i>	100,--	51,10
	<i>jede weitere Woche</i>	20,--	10,20
3	Fahnenmaste, Triumphbögen, Transparente und dgl., Wartehallen ohne Verkaufsbetrieb		
3.1	auf Dauer	100,--	51,10
3.2	vorübergehend	3,-- je Kalendertag, mindestens 20,--	1,50 je Kalendertag, mindestens 10,20

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

4	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske, Automaten		
4.1	auf Dauer	500,--	255,70
4.2	vorübergehend	12,-- je Kalendertag	6,10 je Kalendertag
5	Schaustellungseinrichtungen	12,-- je Kalendertag	6,10 je Kalendertag
6	Gerüste, Bauzäune, Werkzeughütten u.ä.	3,-- je Kalendertag, mindestens 40,--	1,50 je Kalendertag, mindestens 20,50
7	Aufstellen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen (soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend) einschl. Hilfseinrichtungen	12,-- je Kalendertag, mindestens 100,- -	6,10 je Kalendertag, mindestens 51,10
8	Lagerung von Material	12,-- je Kalendertag, mindestens 50,--	6,10 je Kalendertag, mindestens 25,60
12	Übermäßige Benutzung im Sinne der § 29 Abs. 2 und § 46 StVO		
9	Gewerbliche Veranstaltung (z.B. Ausstellungswagen, fahrbare Geschäftsbetriebe, Märkte)	15,-- je Kalendertag, mindestens 75,--	7,70 je Kalendertag, mindestens 38,40
10	Abstellen eines Containers		
10.1	auf Dauer	200,--	102,30
10.2	vorübergehend	1,-- je Kalendertag, mindestens 20,--	0,50 je Kalendertag, mindestens 10,20
11	Flächenwerbung (Plakatanschlagtafel, Werbetafel, Plakatanschlag an Bauzäunen) je qm Ansichtfläche		
11.1	auf Dauer	200,--	102,30

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

11.2	vorübergehend	1,-- je Kalendertag, mindestens 30,--	0,50 je Kalendertag, mindestens 15,30
11.3	Litfaßsäulen	500,--	255,70
12.1	Rad- oder motorsportliche Veranstaltungen, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	800,-- je Kalendertag	409,-- je Kalendertag
12.2	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenverkehr auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	70,-- je Kalendertag	35,80 je Kalendertag
12.3	Sondernutzung im übrigen, soweit sie für wirtschaftliche oder gewerbsmäßige Zwecke erfolgt	60,-- je Kalendertag	30,70 je Kalendertag
13	Verwaltungsgebühr		
13.1	Grundgebühr	25,--	12,80
13.2	Zuschlag für Mehraufwand je angefangene Viertelstunde (erste Viertelstunde bleibt außer Ansatz)	22,--	11,30

Artikel 8

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über Sondernutzung an öffentlichen Straßen tritt am 01. Juli 2001 in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 5 1. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) für Amtshandlungen der Gemeindeverwaltung Riedstadt

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) für Amtshandlungen der Gemeindeverwaltung Riedstadt

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten
(Verwaltungskostensatzung)
für Amtshandlungen der Gemeindeverwaltung Riedstadt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2001 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Abs. 4 werden die Worte "nach Maßgabe einer vom Gemeindevorstand zu erlassenden Gebührenordnung" gestrichen.

Artikel 2

Die Gebührentatbestände für Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten gemäß der Anlage zu § 8 der Satzung werden entsprechend der beigefügten Anlage neu geregelt und gefasst.

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am 01. Juli 2001 in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen beschlossen.

**TOP 7 Wahl von sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen
des Gemeindevorstandes**

Die Gemeindevertretung wählt die nachfolgend genannten sachkundigen Einwohner/innen in die verschiedenen Kommissionen des Gemeindevorstandes:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

1. Kommission "Soziale Hilfe für Problemhaushalte und Wohnungsnotfälle in Riedstadt"

Cord Bültemann	Pfarrerin Helga Donat	Hellmuth Schaffner
Dr. Gotthilf Seiler	Kurt Ernst	Matthias Glock

Dem Wahlvorschlag wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

2. Verschwisterungskommission

Salvatore Buccheri	Günter Martin	Fazia Janz
Kurt Ernst	Ludwig Mayer	Theresa Gulino
Manfred Gollenbeck	Friedrich Blaul	Norbert Schaffner
Helmut Hauf	Adam Lessenich	Günter Schmiele
Marga Jaenicke	Sergine Poehler	
Heinz Krug	Bruno Brand	

Dem Wahlvorschlag wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

3. Betriebskommission Abwasser

Die Gemeindevertretung wählt als Kommissionsmitglieder **zwei Mitglieder des Personalrates** der Gemeindeverwaltung (§ 7, Abs. 1 Ziff. 3 der Satzung über den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen):

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| 1. Günter Martin | Stellvertreter: Herbert Lotz |
| 2. Meike Hertzberg | Stellvertreter: Max Schaffner |

Dem Wahlvorschlag wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

als **sachkundige Einwohner**:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. Herr Manfred Keller (LWV) | Stellvertreter: Kurt Ernst (LWV) |
|------------------------------|----------------------------------|

Dem Wahlvorschlag wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

Als den/die 2. sachkundige/n Einwohner/in schlägt die WIR / FDP-Arbeitsgemeinschaft Herrn Werner Höfler (Stellvertretung: Rosi Manthey) vor. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Werner Schulz (Stellvertretung: Hans-Dieter Bock) vor.

Auf Wunsch von Frau Schemel (FDP-Fraktion) findet eine geheime Wahl per Stimmzettel statt. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Für den Wahlvorschlag Höfler / Manthey:	14 Stimmen
Für den Wahlvorschlag Schulz / Bock:	21 Stimmen
ungültig:	1 Stimme

Somit ist als sachkundiger Einwohner Herr Werner Schulz, Goddelau und als dessen Stellvertreter Herr Hans-Dieter Bock, Erfelden gewählt.

TOP 8 Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin der Gemeinde Riedstadt in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet - Ried

B e s c h l u s s :

1. Die Gemeindevertretung hebt ihren Beschluss vom 26. April 2001 zur Wahl von Vertretern in den Vorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet – Ried auf, da für diese Wahl der Gemeindevorstand zuständig ist.
2. Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gemeindevertreter Karlheinz Effertz in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet – Ried und als dessen Stellvertreter den Gemeindevertreter Klaus-Dieter Jung

TOP 10 Ausbau der Riedbahn

B e s c h l u s s :

Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich dem Vorhaben zum Ausbau der Riedbahn für den S-Bahn-Betrieb und den dafür erforderlichen Maßnahmen (Erhöhung der Bahnsteige, Verbesserung der Ausstattung) zu. Die Bewilligung von Finanzmitteln setzt jedoch die Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Gremien im Einzelfall voraus.

Für das Jahr 2002 bewilligt die Gemeindevertretung einen Betrag von 20.000 DM als Anteil zu den Planungskosten für die Bahnsteigerhöhungen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

TOP 3 Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes 2001

Für die WIR-Fraktion beantragt Herr Selle, die unter der HHSt. 9140.679000 bereitgestellten Mehrausgaben von 30.000 DM für eine Organisationsuntersuchung im Bauhof zu streichen.

Der Antrag wird mit 21 Nein-Stimmen gegen 15 Ja-Stimmen abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Aufgrund § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001.

Der Entwurf schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	50.810.100,00 DM
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	12.006.300,00 DM
ab.	

Die Gesamtsumme der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich um	1.198.000,00 DM
--	-----------------

Die Gesamtsumme der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich um	1.137.860,00 DM
---	-----------------

Die Gesamtsumme des Vermögenshaushaltes erhöht sich um	695.700,00 DM
---	---------------

Der Gesamtbetrag der **Kredite** erhöht sich um 150.000,00 DM.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich um 320.000,00 DM.

Dem 1. Nachtragshaushalt 2001 wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 6 Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Fern-/Nahwärmeversorgung des Baugebietes "Am hohen Weg" im OT Goddelau

Hierzu legt die FDP-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag vor:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, nachfolgende Änderungen in die Beschlussvorlage aufzunehmen:

Geändert werden soll:

**§ 5
Benutzungszwang**

1. Benutzungspflichtige sind alle Anschlussnehmer/innen gemäß § 6 Nr. 1 und alle, bei denen eine Raumwärme- und Warmwasserbedarf nach § 3 besteht.
2. Überschreitet der zuständige Wärmelieferant die marktüblichen und vergleichbaren Kosten für die Wärmelieferung um mehr als 10 v. H., so ist dem Anschlußinhaber/in gestattet, eigene stationäre Heizsysteme zu betreiben, mit dem Ziel, der Wirtschaftlichkeit zu genügen.

**§ 8
Verbot fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe**

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe zum Betrieb von dezentralen Feuerstätten zur Beheizung und zur Warmwasserbereitung nicht verwendet werden.

Hiervon ausgenommen sind Feuerstätten, die nicht regelmäßig genutzt werden und nicht vorrangig Heizzwecken dienen (offene Kamine, Kaminöfen u. ä. zum Zwecke der ausschließlichen Holzbefuerung).

2. Die Benutzung von elektrischer Energie zur Raumheizung und zur Warmwasserbereitung in stationären Systemen ist verboten.

Hiervon ausgenommen ist der Betrieb von Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarsystemen, stationären Kleinblockheizkraftwerke (nur wenn sie zusätzlich auch Elektrizität erzeugen) und Gasherden.“

Der Änderungsantrag wird mit 7 Ja-, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung abgelehnt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Satzung über die Fern-/Nahwärmeversorgung des Baugebietes "Am hohen Weg".

**Satzung der Gemeinde Riedstadt
über die Fern-/Nahwärmeversorgung
des Baugebietes "Am hohen Weg"**

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 2 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) in Verbindung mit § 87 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt in ihrer Sitzung am 21. Juni 2001 folgende Satzung über die Nutzung von Fernwärme im Gebiet der Gemeinde Riedstadt beschlossen:

Präambel

Im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes soll das Baugebiet "Am hohen Weg" mit preiswürdiger Fern-/Nahwärme aus dem Blockheizkraftwerk des Philippphospitals versorgt werden, weil sich auf diese Weise Emissionen aus deren Bereitstellung von Heizwärme und Warmwasser für die geplanten Gebäude vermindern lassen.

§ 1

Satzungszweck

Die Satzung soll im Interesse einer rationellen Verwendung von Energie und zur Vermeidung von Umweltbelastungen den Vorrang einer öffentlichen Wärmeversorgung durch Fern-/Nahwärme vor anderen gebäudebezogenen Heizungsarten einführen und sichern.

§ 2

Allgemeines

1. Die Norddeutsche Energieagentur für Industrie und Gewerbe GmbH (NEA), Hamburg betreibt für Teile des Gemeindegebietes eine Fern-/Nahwärmeversorgung, die mit Wärme aus dem Blockheizkraftwerk des Philippphospitals gespeist wird. Sie ist mit der Aufgabe der Fern-/Nahwärmeversorgung beauftragt.

2. Zu den Anlagen der Fern-/Nahwärmeversorgung zählen insbesondere
 - a) Wärmeerzeugungs-Anlagen
 - b) Wärmetransport- und Wärmeverteilungsanlagen
 - c) Anschlussleitungen, Hausanschlüsse und Wärmeübergabestationen
 - d) sowie sämtliche zugehörigen Kommunikationssysteme, Mess- und Regeleinrichtungen
3. Art und Umfang der betriebenen Anlagen der Fern-/Nahwärmeversorgung, sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung, wie auch Art und Zustand des genutzten Wärmeträgers werden von der Gemeinde Riedstadt bzw. von dem mit der Fern-/Nahwärmeversorgung beauftragten Unternehmen festgelegt.

§ 3

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am hohen Weg" im OT Goddelau gemäß des beiliegenden Planes. Der Bebauungsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Anschlusszwang

Sämtliche Grundstücke mit Gebäuden und Gebäudegruppen, in denen ein Raumwärme- und Warmwasserbedarf besteht und die an einem Verteilungsnetz für Fern-/Nahwärme liegen, sind an diese Anlage anzuschließen.

§ 5

Benutzungszwang

Benutzungspflichtige sind alle Anschlußnehmer/Anschlußnehmerinnen gemäß § 6 Nr. 1 und alle, bei denen ein Raumwärme- und Warmwasserbedarf nach § 3 besteht.

§ 6

Anwendungsbereich

1. Die in dieser Satzung erlassenen Vorschriften gelten für alle Grundstückseigentümer und entsprechend für Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbrauchberechtigte und für die in ähnlicher Weise zur Nutzung eines Grundstückes oder Gebäudes dinglich Berechtigten.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

2. Befreiungen von der Pflicht zum Anschluss an das im Geltungsbereich liegende Fern- /Nahwärmesystems sind nur möglich, wenn dem Betreiber des Netzes oder dem Nutzer aus technischen Gründen ein Anschluss nicht zumutbar ist.
3. Die in dieser Satzung erlassenen Vorschriften gelten nicht für Gebäude und Gebäudegruppen, deren Heizenergiekennwert, berechnet nach dem Verfahren "Heizenergie im Hochbau - Leitfaden für energiesparende Gebäudeplanung" des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit unter 20 kWh pro qm und Jahr (Passivhaus) liegt.

§ 7

Ausnahmeregelung

Bestehende Gebäude sind vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgenommen.

§ 8

Verbot fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe zum Betrieb von dezentralen Feuerstätten zur Beheizung und zur Warmwasserbereitung nicht verwendet werden.

Hiervon ausgenommen sind Feuerstätten, die nicht regelmäßig genutzt werden und nicht vorrangig Heizzwecken dienen (Kamine).

2. Die Benutzung von elektrischer Energie zur Raumheizung und zur Warmwasserbereitung in stationären Systemen ist verboten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 82 Abs. 1 Nr. 19 Hessische Bauordnung handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 8 Nr. 1 der Satzung feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe zum Betrieb von dezentralen Feuerstätten zur Beheizung und Warmwasserbereitung verwendet,
- entgegen § 8 Nr. 2 der Satzung elektrische Energie zur Beheizung und Warmwasserbereitung in stationären Systemen benutzt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 82 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Bauordnung mit einer Geldbuße bis zu 20.000 DM, ab dem 01.01.2002 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vorlage wird mit 25 Ja-Stimmen und 5-Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen.

TOP 9 Riedstädter Agenda 21; Ergänzung des Themenbereichs "Siedlungsentwicklung"

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Ergänzung des Themenbereichs "Siedlungsentwicklung" zur Riedstädter Agenda 21 (Beschluss vom 30.10.2000) mit Leitlinie, Oberzielen und Zielen als gemeinsame Grundlage und Richtschnur für alle Riedstädterinnen und Riedstädter für eine zukunftsfähige, nachhaltige Siedlungsentwicklung der Gemeinde.

Der mit Beschluss vom 30.10.2000 verabschiedete Text zur Siedlungsentwicklung entfällt und wird durch die neue Vorlage ersetzt.

Die Gemeindevertretung empfiehlt allen Riedstädterinnen und Riedstädtern, Vereinen und Organisationen, den in Riedstadt wirtschaftenden Betrieben, sozialen Einrichtungen, Parteien und Wählerinitiativen, gewählten politischen Vertretern/innen, den Mitarbeitern/innen der Verwaltung, Schulen, Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften sich anzuschließen und bei der Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Die der Begründung beigefügten Maßnahmenempfehlungen werden zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung der Ziele bei künftigen Überlegungen und Entscheidungen mit einbezogen. Eine gegebenenfalls notwendige Beschlussfassung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele erfolgt im Einzelfall. Eine Umsetzung wird angestrebt, soweit nicht rechtliche oder haushaltstechnische Gründe dem entgegenstehen.

Die Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

TOP 11 Anträge;

TOP 11.1. Antrag der CDU-Fraktion zu Haushaltsgrundsätzen für die Wahlperiode 2001 bis 2006

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

„Die Gemeindevertretung beschliesst Haushaltsgrundsätze für die Wahlperiode 2001 bis 2006. Der Gemeindevorstand hat diese Haushaltsgrundsätze bei der Aufstellung der Haushalte einzuhalten.

1. Steuersätze

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

	2002	2003	2004	2005	2006
Grundsteuer A:	380		365		350
Grundsteuer B:	290		270		250
Gewerbsteuer:		340		300	

2. Stellenplan

Die Zuständigkeit für den Stellenplan liegt bei der Gemeindevertretung.

3. Zuführung Vermögenshaushalt

Die jährliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt DEM 1,000,000.00, mindestens jedoch die Pflichtzuführung gem. GemHVo.

4. Kredite

Es erfolgt keine Neu-Kreditaufnahme. Die Schulden sind jährlich mindestens um die planmässige Tilgung zu reduzieren.

5. Vermögenshaushalt

Zur Umsetzung des Landschaftsplanes sind jährlich DEM 350,000.00 und zur Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes ebenfalls DEM 350,000.00 einzuplanen.“

Der Antrag wird mit 13 Ja-, 21 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

TOP 11.2 Antrag der GLR-Fraktion zur Fortführung der Studie zum Human-Biomonitoring (Resolution)

Die GLR-Fraktion schlägt der Gemeindevertretung folgende Resolution vor:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt fordert die hessische Landesregierung zur Fortführung der Studie zum Human-Biomonitoring auf.

Am 02. Mai 2001 wurde den Mitgliedern der projektbegleitenden Arbeitsgruppe die Broschüre *"Kinder, Gesundheit und Umwelt in Südhessen"* vorgestellt. Bei dieser Vorstellung, handelte es sich um eine Ergebnisvorstellung der Biomonitoring-Projekte durch die beteiligten Wissenschaftler und bedeutet zugleich den Abschluss der Gesundheitsstudien. Die vorliegenden Ergebnisse machen jedoch eine Fortführung der Studie, zumindest in Teilbereichen notwendig.

I. Dabei sollte insbesondere weiter untersucht und veranlasst werden:

1. die Klärung der Herkunft von Hexachlorbenzol (HCB) und die höhere Belastung mit DDE
2. die Messung von lungengängigen Feinststäuben
3. die beta HCH-Werte im Blut von Kindern als Auswirkung der Altlast der Fa. Merck
4. die abweichenden Ergebnisse bei den Messungen der Schilddrüsenhormone
5. die häufig auftretenden Atemwegserkrankungen
6. die Belastungen von Weizenproben mit Cadmium
7. die Rolle des bodennahen Ozons
8. die Herkunft von Chrom und Quecksilber in Pflanzen und bei Kindern

II. Ausserdem ist es von höchster Wichtigkeit, die Kombinationswirkung von Schadstoffen zu untersuchen. Erkenntnisse über die Gesundheitsgefährdung in Folge der Wechselwirkung von toxischen Stoffen liegen kaum vor. Deshalb ist die Einrichtung von Beobachtungsgesundheitsämtern zur weiteren Erfassung und Bewertung der Umwelt- und Gesundheitsstudien zwingend notwendig.“

Die Resolution wird von der Gemeindevertretung mit 36 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni

TOP 11.3 Antrag des Bürgermeisters zur Zahlung der Entschädigungsleistung an die WIR / FDP Fraktionsgemeinschaft

Die beiden Mitglieder der WIR-Fraktion (Peter W. Selle und Rosi Manthey) verlassen den Sitzungsraum.

Der Antrag des Bürgermeisters lautet wie folgt:

„Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der WIR / FDP Fraktionsgemeinschaft werden aufgefordert, die ihnen nach den einschlägigen Vorschriften zustehenden Entschädigungsleistungen der Gemeinde Riedstadt, auch für die Teilnahme an gemeindlichen Sitzungen, Tagungen (auch Klausurtagungen) oder sonstigen Veranstaltungen nach Erhalt an die Gemeinde zurück zu spenden, damit die Gelder dort zweckgebunden für den Erhalt oder den Ausbau des Radwegenetzes eingesetzt werden können.“

Der Bürgermeister als Antragsteller erläutert, dass er den Antragstext als Resolution verstanden wissen will und zieht aufgrund der heute stattgefundenen Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung seinen Antrag zurück.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Amend, schließt um 22.00 Uhr die Sitzung und wünscht den Mitgliedern des Gremiums eine erholsame Sommerpause.

Riedstadt, 02. Juli 2001

(Vorsitzender)

(Schriftführer)